

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/21

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Salpetersäure 68% Antw

UFI: F4AV-AFA4-S00V-KKEP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Chemikalie Geeigneter Verwendungszweck: anorganische Säure, Rohstoff, Vorprodukt für chemische Synthesen, Oxidationsmittel, Oberflächenbehandlungsmittel

Abgeratene Verwendungen: Von allen Anwendungen im Endverbraucherbereich wird strikt abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY

Kontaktadresse: BASF Schweiz AG Klybeckstrasse 161 4057 Basel, SWITZERLAND

Telefon: +41 0800 227722

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145 International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ox. Liq. 3 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 3 (Inhalation - H331 Giftig bei Einatmen.

Dampf)

Skin Corr./Irrit. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Eye Dam./Irrit. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 1A: >= 20 % Skin Corr./Irrit. 1B: 5 - < 20 %

Ox. Liq. 3: >= 65 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:







Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H331 Giftig bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz

tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen

halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Bei Kontakt mit Metallen entstehen giftige Gase.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Salpetersäure

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Mögliche Gefährdung beim Einatmen von Aerosolen.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb rechtlicher Grenzwerte, der die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Salpetersäure (Gehalt (W/W): 68 %)HNO3

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Salpetersäure

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Gehalt (W/W): >= 50 % - < 75 % Met. Corr. 1 CAS-Nummer: 7697-37-2 Eye Dam. 1 Ox. Liq. 3

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert Acute Tox. 3 (Inhalation - Dampf)

Skin Corr. 1A

H290, H272, H314, H331

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Corr./Irrit. 1A: >= 20 % Skin Corr./Irrit. 1B: 5 - < 20 %

Ox. Liq. 3: >= 65 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

Gefahren: Symptome können verzögert auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt, zur Lungenödemprophylaxe: Corticosteroid-Dosieraerosol. Lungenödemprophylaxe. Ärztliche Überwachung für mindestens 24 Stunden. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl

Zusätzliche Hinweise:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Stickoxide

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Substanz/Produkt ist ein Oxidationsmittel und kann Sauerstoff liefern, um die Verbrennung von organischen oder anderen brennbaren Stoffen/Produkten anzuregen oder zu beschleunigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Aufgrund des pH-Wertes des Produkts ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit Wasser verdünnen. Mit Soda oder gelöschtem Kalk neutralisieren. Für große Mengen: Produkt abpumpen. Zur Beseitigung in geeignete Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar. Es kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von oxidierbaren Substanzen. Trennung von Alkalien und basenbildenden Substanzen.

Geeignete Materialien für Behälter: Edelstahl 1.4401 (V4), Edelstahl 1.4402 (V4A), Edelstahl 1.4404, Edelstahl 1.4408, Edelstahl 1.4571, Edelstahl 1.4361, Edelstahl 1.4541, Edelstahl 1.4307, Glas, emailliert, Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Inhalt vor Lichteinwirkung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Expositionsszenario bzw. Expositionsszenarien im Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

7697-37-2: Salpetersäure

TWA-Wert 5 mg/m3; 2 ppm (MAK (CH)) STEL-Wert 5 mg/m3; 2 ppm (MAK (CH))

PNEC

Süßwasser:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Meerwasser:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

sporadische Freisetzung:

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Sediment (Süßwasser):

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Sediment (Meerwasser):

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Boden:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Kläranlage:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

DNEL

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 2,6 mg/m3

Arbeiter:

Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 2,6 mg/m3

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1,3 mg/m3

Verbraucher:

Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1,3 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Gasfilter für saure anorganische Gase/Dämpfe wie SO2, HCI (z.B. EN 14387 Typ E) Gasfilter für anorganische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ B) Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6,

entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Fluorelastomer (FKM) - 0,7 mm Schichtdicke

Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2,

entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines

Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur)

deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Chemikalienschutzanzug (z. B. nach EN 14605)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Form: Flüssigkeit

Farbe: farblos bis gelblich

Geruch: stechend

Geruchschwelle:

Nicht bestimmt, aufgrund möglicher

Gesundheitsrisiken beim Einatmen.

Schmelzpunkt: -38 °C

Literaturangabe.

Siedetemperatur: 121 °C

Literaturangabe.

Entzündlichkeit: nicht entzündbar (sonstige)

Untere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufungsund kennzeichnungsrelevant., Der untere Explosionspunkt kann 5 °C bis 15 °C unter dem Flammpunkt liegen.

Obere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufungsund kennzeichnungsrelevant.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Flammpunkt:

Studie aus wissenschaftlichen

Gründen nicht notwendig.

Zündtemperatur:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Zur

Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

pH-Wert: < 1

Viskosität, dynamisch: 2,0 mPa.s

(20 °C)

Literaturangabe.

Wasserlöslichkeit: mischbar

> 500 g/l (20 °C)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

Studie aus wissenschaftlichen

Gründen nicht notwendig.

Angaben zu: Salpetersäure

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

.....

Dampfdruck: 9 hPa

(20 °C)

Literaturangabe.

49 hPa (50 °C)

Literaturangabe.

Relative Dichte: 1,5129

(20 °C)

Literaturangabe.

Dichte: 1,405 g/cm3

(20 °C)

Literaturangabe.

Relative Dampfdichte (Luft): 2,17 (berechnet)

(20 °C)

Schwerer als Luft.

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in

den Verkehr gebracht oder verwendet. -

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: Aufgrund seiner Struktur wird das

Produkt als nicht

explosionsgefährlich eingestuft.

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: Brandfördernd.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Pyrophore Eigenschaften

Selbstentzündungstemperatur: Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei

Raumtemperatur.

nicht selbstentzündlich

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein

selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Bildung von entzündlichen Gasen:

Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen.

Metallkorrosion

Wirkt korrosiv gegenüber Metallen.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

(15 °C)

beliebig (d.h. >= 90%)

pKa: -1,38 (berechnet)

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

:

Keine Daten vorhanden.

Oberflächenspannung:

Aufgrund seiner Struktur ist keine Oberflächenaktivität zu erwarten.

Molare Masse: 63,01 g/mol

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Kann auf Basis der Henry-Konstante bzw. des Dampfdrucks abgeschätzt

werden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Metallkorrosion: Wirkt korrosiv gegenüber Metallen.

Bildung von Bemerkungen: Mit Wasser keine Bildung von

entzündlichen entzündlichen Gasen.

Gasen:

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion. Reaktionen mit Reduktionsmitteln. Reaktion mit Basen. Bei Zugabe von Wasser tritt Erwärmung ein. Nitrierung, Oxidation und Explosion möglich. Bildet bei Einwirkung auf Metalle Nitrose Gase und Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: brennbare, oxidierbare Substanzen, unedle Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stickoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Giftig beim Einatmen. Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Experimentelle/berechnete Daten:

(oral):Verursacht beim Verschlucken schwere Verätzungen und Schädigungen des Magen-Darm-Trakts.

LC50 Ratte (inhalativ): > 2,65 mg/l 4 h (OECD Guideline 403)

Geprüft wurde der Dampf.

(dermal): Aufgrund der Ätzwirkung der Substanz ist die Prüfung einer höheren Dosierung nicht möglich. Studie ist nicht erforderlich.

Angaben zu: Salpetersäure Beurteilung Akute Toxizität:

Giftig beim Einatmen. Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

-

Angaben zu: Salpetersäure

Experimentelle/berechnete Daten:

LC50 Ratte (inhalativ): > 2,65 mg/l 4 h (OECD Guideline 403)

Geprüft wurde der Dampf.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Stark Ätzend! Schädigt Haut und Augen.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

: Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

: Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden. Wegen der Ätzwirkung wurden keine Untersuchungen zur möglichen hautsensibilisierenden Wirkung durchgeführt.

Experimentelle/berechnete Daten:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Angaben zu: Salpetersäure

Beurteilung Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden. Wegen der Ätzwirkung wurden keine Untersuchungen zur möglichen hautsensibilisierenden Wirkung durchgeführt.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Der Stoff zeigte an Säugerzellkulturen keine erbgutverändernden Eigenschaften. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Zur krebserzeugenden Wirkung liegen keine bewertbaren Studien vor. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Angaben zu: Salpetersäure

Beurteilung Kanzerogenität:

Zur krebserzeugenden Wirkung liegen keine bewertbaren Studien vor. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: Salpetersäure

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Daten zur fruchtschädigenden Wirkung liegen nicht vor. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Angaben zu: Salpetersäure Beurteilung Teratogenität:

Daten zur fruchtschädigenden Wirkung liegen nicht vor. Die chemische Struktur ergibt keinen

besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Abgesehen von letalen Effekten wurde in experimentellen Studien keine organspezifische Toxizität beobachtet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Auch nach wiederholter Aufnahme steht die ätzende Wirkung im Vordergrund.

Angaben zu: Salpetersäure

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Auch nach wiederholter Aufnahme steht die ätzende Wirkung im Vordergrund.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Studie ist nicht erforderlich.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Substanz wurde weder identifiziert endokrin disruptive Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 zu haben noch ist sie aufgrund dieser Eigenschaft in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß EU REACh Artikel 59 aufgeführt.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt. Einatmen von Zersetzungsprodukten kann zu Lungenödemen führen.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Die ökotoxikologische Wirkung wird ausschließlich durch den pH-Effekt verursacht.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 12,5 mg/l pH 3,7, Salmo gairdneri, syn. O. mykiss (statisch)

Literaturangabe. Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) pH 4,4, Ceriodaphnia dubia (sonstige, semistatisch)

Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.

Wasserpflanzen:

Studie aufgrund von Expositionsbetrachtungen nicht notwendig.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

Studie aufgrund von Expositionsbetrachtungen nicht notwendig.

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (30 d) 58 mg/l, Pimephales promelas (OPP 72-4 (EPA-Richtlinie), statisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (35 d) pH 6,14 - 8,3, Ceriodaphnia dubia (sonstige, sonstige)

Angaben zu:Salpetersäure

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Die ökotoxikologische Wirkung wird ausschließlich durch den pH-Effekt verursacht.

Angaben zu:Salpetersäure

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 12,5 mg/l pH 3,7, Salmo gairdneri, syn. O. mykiss (statisch)

Literaturangabe. Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.

.____

Angaben zu:Salpetersäure

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) pH 4,4, Ceriodaphnia dubia (sonstige, semistatisch)

Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Angaben zu:Salpetersäure

Wasserpflanzen:

Studie aufgrund von Expositionsbetrachtungen nicht notwendig.

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Keine Daten vorhanden.

Studie aufgrund von Expositionsbetrachtungen nicht notwendig.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Kann durch Mikroorganismen zu Nitrat oxidiert, aber auch zu Stickstoff reduziert werden.

Angaben zur Elimination:

nicht anwendbar

Beurteilung Stabilität in Wasser:

Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten. Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Angaben zur Stabilität in Wasser (Hydrolyse):

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Bioakkumulationspotential:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre. Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten. Unter Umweltbedingungen liegt der Stoff vorwiegend in der geladenen Form vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Eine PBT-Bewertung ist nicht anwendbar. Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Substanz wurde weder identifiziert endokrin disruptive Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 zu haben noch ist sie aufgrund dieser Eigenschaft in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß EU REACh Artikel 59 aufgeführt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff ist nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Aufgrund des pH-Wertes des Produkts ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen.

Vor Ableitung in Kläranlagen Einwilligung der zuständigen Behörden einholen.

Für die geeignete Entsorgung ist die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) SR 814.610 zu beachten.

Ungereinigte Verpackung:

Transportbehälter vollständig entleeren und zurücksenden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID- UN2031

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- SALPETERSAEURE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 8, 5.1 Verpackungsgruppe: II Umweltgefahren: nein

Besondere Tunnelcode: E

Vorsichtshinweise für den

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0

Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID- UN2031

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- SALPETERSAEURE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 8, 5.1 Verpackungsgruppe: II Umweltgefahren: nein

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Binnenschiffstransport

ADN

UN-Nummer oder ID- UN2031

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- SALPETERSAEURE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 8, 5.1 Verpackungsgruppe: II Umweltgefahren: nein

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

UN-Nummer oder ID- UN2031

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- SALPETERSAEURE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 8, 5.1, N3

Verpackungsgruppe: II
Umweltgefahren: ja
Binnenschiffstyp: N
Ladetankzustand: 2
Ladetanktyp: 3

Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

UN-Nummer oder ID- UN 2031 UN number or ID UN 2031

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN- SALPETERSAEUR UN proper shipping NITRIC ACID

Versandbezeichnung: E name:

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Transportgefahrenklassen: Transport hazard 8.5.1 8, 5.1

class(es):

Packing group: Verpackungsgruppe: Ш Ш Environmental Umweltgefahren: nein no

> Marine pollutant: hazards: Marine pollutant: NEIN NO

EmS: F-A; S-Q

Besondere EmS: F-A; S-Q Special precautions for user:

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Lufttransport Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-**UN 2031** UN number or ID UN 2031

number: Nummer:

Ordnungsgemäße UN-SALPETERSAEUR UN proper shipping NITRIC ACID

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: 8, 5.1 Transport hazard 8, 5.1

class(es):

Verpackungsgruppe: Ш Packing group:

Umweltgefahren: Keine Markierung Environmental No Mark as

hazards: dangerous for the

Umweltgefährlich environment is erforderlich needed

Keine bekannt Special precautions None known

Vorsichtshinweise für den for user:

Anwender:

Besondere

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

Seite: 19/21

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Datum / Vorherige Version: 27.09.2023
Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

IBC-Code

Nitric acid (less than

Druckdatum 23.10.2025

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Vorschrift:

Produkt-Name:

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

oweg gemais me menamenten

-

Regulation:

Product name:

Nitric acid (less than 70%)

IBC-Code

than 70%) 70%)
Verschmutzungskategorie: Y Pollution category: Y

Schiffstyp: 2 Ship Type: 2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 75, 75, 3

Wassergefährdungsklasse (§6 AwSV Abs.4 (Legal verbindliche Bekanntgabe des Stoffes im Bundesanzeiger)): (1) Schwach wassergefährdend. Kenn-Nr.: 414

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

Bei der beruflichen Verwendung sind folgende Schweizerische Vorschriften einzuhalten:

- Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

 $\underline{\text{Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,}}$

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Ox. Liq. Öxidierende Flüssigkeiten Met. Corr. Korrosiv gegenüber Metallen

Acute Tox. Akute Toxizität

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Eye Dam. Schwere Augenschäden

Skin Corr. Hautverätzung

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H331 Giftig bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Seite: 21/21

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2025 Version: 10.0

Datum / Vorherige Version: 27.09.2023 Vorherige Version: 9.2

Produkt: Salpetersäure 68% Antw

(ID Nr. 30042410/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 23.10.2025

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.